

In Kooperation mit dem **gVe**
Luitpoldstraße 45/ 91052 Erlangen
Tel: 09131/9741601
E-Mail: info@gve.de

Exklusivreise zum „Lucerne Festival“ Di 29. - Do 31. August 2023
3-tägige Musikreise nach Luzern/Schweiz mit dem
gemeinnützigen Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. (gVe)



Copyright: Priska Ketterer/Lucerne Festival 2019 - Berliner Philharmoniker mit Kirill Petrenko

Reiseveranstalter: Reisen.Kultur.Genuss – Conny Steigleder
Reisebegleitung: Julian Fischer, Geschäftsführer gVe
Reisekosten: 765 Euro p.P. (EZ + 125 Euro)
Teilnehmerzahl: min: 20 max: 30 Personen

Im Preis enthalten: Fahrt im privaten Reisebus ab Erlangen, 2 Nächte im DZ (EZ-Zuschlag 125 Euro) inkl. reichhaltiges Frühstücksbuffet im historischen 4* **Hotel Rebstock**, sehr zentral gelegen am Fuße der Hofkirche und nur ca. 15 Gehminuten am See zum KKL <https://www.rebstock-luzern.ch/>, am 1. Abend gemeinsames Essen (*Luzerner Spezialität*) im Hotel und Konzertkarte (III. Preiskategorie von VI) **Boston Symphony Orchestra & Anne-Sophie Mutter** inklusive, private Stadtführung durch die Luzerner Altstadt, persönliche Reisebegleitung durch Julian Fischer vom gVe und Conny Steigleder (in Luzern geboren und aufgewachsen), Inhaberin von Reisen.Kultur.Genuss

Nicht enthalten: alle Mittagessen, 2. Abendessen in Luzern, 2. Konzertabend der *Berliner Philharmoniker* fakultativ (220 Euro/Karte), Trinkgelder, Souvenirs, Reiserücktrittversicherung

Die Leuchtenstadt Luzern am Vierwaldstättersee ist nicht nur bekannt wegen der malerischen Altstadt und ihrer gedeckten Kapellbrücke, sondern wird jeden Sommer während gut vier Wochen auch zum Mekka für Klassikfans. Denn seit 1938 findet hier das *Lucerne Festival* (bis 2000: *Internationale Musikfestwochen Luzern*) statt. Dieses Event gehört im Bereich der klassischen Musik zu den renommierten internationalen Musikfestivals und bringt jährlich internationale Künstler sowie Sinfonieorchester aus der ganzen Welt in die Zentralschweiz. Mit dem beeindruckenden Neubau des KKL (Architekt: Jean Nouvel) Ende der 1990er Jahre erhielt das Festival würdige Kulisse mit einem der besten Konzertsäle der Welt.

Tagesprogramm - DI 29. August 2023

Treffpunkt: 7.45h am Erlanger Bahnhof (Busparkplatz, Bus der Firma *Spörlein*),
8.00h Abfahrt Richtung Schweiz, Fahrt nach Luzern (ca. 6 Stunden) => Personalausweis nicht vergessen und etwas Bargeld in Schweizer Franken sind sicherlich auch zu empfehlen.

Nachmittag: nach Ankunft Check-In im Hotel Rebstock,

17.30h gemeinsames Abendessen (inklusive) im Hotel,

19.30h Konzert *Boston Symphony Orchestra* | *Andris Nelsons* | *Anne-Sophie Mutter* im KKL

Das Boston Symphony Orchestra zählt seit seiner Gründung im Jahr 1881 zu den besten amerikanischen Symphonieorchestern und genießt weltweit höchstes Ansehen. Chefdirigent ist seit 2014 Andris Nelsons, der auch das Konzert in Luzern leiten wird. Anne-Sophie Mutter gehört seit ihrem Debüt 1976 (in Luzern unter Herbert von Karajan) zu den großen Geigerinnen unserer Zeit und ist sicherlich die prominenteste deutsche Violinsolistin überhaupt. Das Programm des Konzertes umfasst neben Meisterwerken von Richard Strauss und Maurice Ravel auch das 2. Violinkonzert von John Williams. Williams ist nicht nur einer der erfolgreichsten Schöpfer von Filmmusik (z.B. Star Wars, Harry Potter, Schindlers Liste), sondern auch ein bedeutender Komponist von symphonischen und konzertanten Orchesterwerken. Sein 2. Violinkonzert schrieb er für Anne-Sophie Mutter, die es im Juli 2021 mit dem Boston Symphony Orchestra in Tanglewood uraufführte.

MI 30. August 2023

10.00 Uhr Stadtführung durch die Luzerner Altstadt, privat für unsere Gruppe (ca. 90 Min., zu Fuß)

Nachmittag zur freien Verfügung (Tipps dazu kann Ihnen Conny Steigleder gerne vor Ort geben).

Am Abend (optional) um 19.30 Konzert *Berliner Philharmoniker* | *Kirill Petrenko*

Seit 2019 ist Kirill Petrenko Chefdirigent der Berliner Philharmoniker; die Wahl dieses Dirigenten hat sich seither als Glücksfall für das renommierteste deutsche Orchester erwiesen. Auf dem Programm des Konzertes in Luzern stehen Max Regers Mozart-Variationen, eines der besten, sicherlich aber das zugänglichste Orchesterwerk des Oberpfälzer Genies. In der abgeklärten Melancholie dieses 1914 komponierten, der Meininger Hofkapelle gewidmeten Werks schwingt Regers Abschied von seiner Position als Hofkapellmeister mit. Man kann es aber auch als einen wehmütigen Rückblick auf die große klassisch-romantische deutsche Kultur am Vorabend ihres Untergangs im 1. Weltkrieg verstehen. Dagegen entstand die 1898 vollendete Tondichtung Ein Heldenleben von Richard Strauss in der Hochzeit des Kaiserreichs. Sie erfordert eine riesige Orchesterbesetzung und stellt kompositorisch wie orchestertechnisch eine der virtuosesten Partituren von Strauss überhaupt dar.

=> Der Preis pro Karte beträgt Euro 220 extra u. wird bei Buchung mit auf die Rechnung gesetzt

=> Kartenkauf vor Ort nicht mehr möglich!

DO 31. August 2023

Conny Steigleder bietet nach dem Frühstück einen weiteren, kleinen Stadtbummel in ihrer Heimatstadt an oder Sie genießen noch einen Spaziergang am Ufer des Vierwaldstättersees entlang Geplante Abfahrt mit dem privaten Reisebus um 13 Uhr - Ankunft in Erlangen gegen 20 Uhr.

Programmänderungen vorbehalten!

Anmeldung: Bitte schriftlich bei Conny Steigleder von Reisen.Kultur.Genuss bis zum 20. März 2023. Wir senden Ihnen nach Erhalt der Anmeldung die Anmeldebestätigung zu. Nach Erhalt dieser Anmeldebestätigung wird die Anzahlung von knapp 20% des Reisepreises (im DZ 145/EZ 170 Euro) auf das untenstehende Konto von Reisen.Kultur.Genuss fällig, die Restzahlung ist dann vier Wochen vor Abreise (1. August 2023) zu leisten. Bei Nichterreichen der festgesetzten Mindestteilnehmerzahl sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Sie unmittelbar, spätestens jedoch zwei Monate vor Reiseantritt, darüber informiert und bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. => Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei Conny Steigleder (0151 58716932) oder in der gVe Geschäftsstelle (09131 9741601).

Es gelten die **Reisebedingungen** von Reisen.Kultur.Genuss, die Sie hier im Anhang finden oder unter <https://www.reisen-kultur-genuss.com/Reisebedingungen.pdf> einsehen können. Auch das Formblatt für Pauschalreisen finden Sie unten.

Allgemeine Reisebedingungen von Reisen.Kultur.Genuss

Auf der Grundlage der Vorschriften für den Pauschalreisevertrag und der Informationspflichten für Reiseveranstalter nach §§ 651 a bis m BGB gelten für die Kundinnen/Kunden von Reisen.Kultur.Genuss ergänzend folgende Reisebedingungen:

1. Reisen.Kultur.Genuss als Reiseveranstalterin

Reisen.Kultur.Genuss (im folgenden RKG) tritt als Reiseveranstalterin und in Kooperation mit anderen Reiseanbietern z.T. auch als Reiseleiterin auf. Dies ist aus der entsprechenden Reiseausschreibung eindeutig ersichtlich und die Reisebedingungen von einem anderen Reiseveranstalter können jederzeit auch bei RKG angefordert werden.

Bei Zusatz- und Fremdleistungen wie Bus- oder Bahnfahrten oder sonstigen touristischen Leistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reise- und Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen. Angaben über Leistungen vermittelter Unternehmen beruhen ausschließlich auf deren Angaben gegenüber RKG sie stellen keine eigene Zusicherung von RKG gegenüber den Reisenden dar.

2. Abschluss des Reisevertrags

Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich zu erfolgen hat, bietet die Kundin/der Kunde RKG den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ausschreibung im Internet oder anderer Buchungsunterlagen und diesen Reisebedingungen verbindlich an. Die anmeldende Person haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit Annahme der Anmeldung durch RKG sowie des zuvor der Kundin/dem Kunden ausgehändigten Formblatts zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Damit erhält die Kundin/der Kunde auch den Reiseversicherungsschein, der sämtliche KundInnen-gelder absichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot seitens RKG vor, an das RKG für 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn die/der Reisende den Vertragsabschluss ausdrücklich erklärt oder die An- oder Restzahlung vornimmt.

3. Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig, die auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, daß die Reise durchgeführt wird, und muss unaufgefordert bei RKG eingegangen sein. Bei kurzfristiger Buchung ab 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Danach erhält die Kundin/der Kunde die Reiseunterlagen von RKG zugesandt.

4. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung von RKG ergibt sich ausschließlich durch die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Ausschreibung auf der Internet-Website von RKG oder von Kooperationspartnern, die Reisen von RKG ebenfalls auf ihrer Webseite, in Flyern oder im Jahresprogramm anbieten.

5. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RKG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. RKG ist verpflichtet, die wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes der Kundin/dem Kunde mitzuteilen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann die Kundin/ der Kunde vom Reisevertrag ohne Gebühren zurücktreten, bereits bezahlte Reisekosten werden erstattet. RKG behält sich vor, bei Erkrankung einer Reiseleiterin, eine Ersatzperson einzusetzen.

6. Rücktritt durch Kundin/Kunden, Ersatzperson Umbuchung

Die/der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber RKG, die schriftlich erfolgen muss, vom Reisevertrag zurücktreten. Dann ist RKG berechtigt unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen eine pauschale Entschädigung zu verlangen. Maßgeblich für die folgenden Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei RKG. Die von RKG angebotenen Reisen sind Gruppenreisen. Es gelten folgende Stornogeühren:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn bei 20% des Reisepreises
- 29 – 14 Tage vor Reisebeginn bei 50% des Reisepreises
- 13 – 7 Tage vor Reisebeginn bei 70% des Reisepreises
- ab 6 Tage vor Reisebeginn bei 90% des Reisepreises.

Der/dem Reisenden ist es gestattet, nachzuweisen, daß RKG keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die geltend gemachte Kostenpauschale. Sollte die Kundin/der Kunde die Reise nicht antreten können, darf sie/er eine Ersatzperson stellen (gegen eine Umbuchungsgebühr von i.R. € 50,-), die an ihrer/seiner Stelle für die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und die/der ursprünglich Reisende haften auf den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

7. Rücktritt und Kündigung durch Reisen.Kultur.Genuss

Wird die in der Reisebeschreibung genannte Teilnehmerzahl nicht erreicht, so kann RKG vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Leistungsbeschreibung gemäß Prospekt/ Buchungsbestätigung für die entsprechende Reise auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Rücktritt kann bis spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise erklärt werden. RKG wird unverzüglich nach Bekanntwerden der Nichtdurchführbarkeit, spätestens jedoch zwei Wochen vor Reiseantritt die Kundin/den Kunden unterrichten.

Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält die Kundin/der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen zurück. RKG kann den Reisevertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn die/der Reisende die Durchführung des Vertrags ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er/sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8. Haftung

RKG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht einer ordentlichen Kauffrau und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts. Die vertragliche Haftung von RKG ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis pro Reise und Kundin/Kunden beschränkt, soweit ein Schaden der/des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. RKG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind und für die Kundin/der Kunde erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RKG sind.

Die Veranstalterin RKG hat bei der Firma MDT travel underwriting GmbH, 60594 Frankfurt am Main, eine Kautions- sowie auch Haftpflichtversicherung (gegen Personen, Sach- und Vermögensschäden) abgeschlossen.

9. Pass-, Visa-, Gesundheitsbestimmungen

RKG informiert Reisende mit EU- oder Schweizer Staatsangehörigkeit nach bestem Wissen über obige Bestimmungen, die im Reiseland gültig sind. Besondere Verhältnisse in der Person der/des Reisenden (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit) muss die/der Reisende selbst abklären. Die Kundin/der Kunde muss selbst darauf achten, daß Reisepass oder Personalausweis eine ausreichende Gültigkeit besitzen. Die Kundin/der Kunde ist auch dafür verantwortlich, daß sie/er den gesundheitlichen Anforderungen der Reise gewachsen ist. Informieren Sie sich über den aktuellen Infektions- und Impfschutz im Reisegebiet und holen Sie gegebenenfalls ärztlichen Rat ein.

10. Versicherungen

Auf Gruppen-Reisen von RKG ist die Kundin/der Kunde nicht versichert. Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

11. Sonstiges

Alle Angaben in diesem Reiseprogrammangebot entsprechen dem Stand der Veröffentlichung. Sollte eine der hier genannten Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Reisevertrages hiervon unberührt.

12. Reiseveranstalterin

Reisen.Kultur.Genuss, Weidenweg 18, 91058 Erlangen - Tel. (+49)9131-9336973
Mail: info@reisen-kultur-genuss.com
Inhaberin: Conny Steigleder

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

(Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 — 2410)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Reise.Kultur.Genuss** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Reisen.Kultur.Genuss** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten [Rechten nach der Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#)

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Reisen.Kultur.Genuss** hat eine Insolvenzabsicherung mit:

MDT travel underwriting GmbH, Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main (www.mdt24.de) abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Reisen.Kultur.Genuss** verweigert werden.



Fotos: privat von Conny Steigleder

Anmeldung

Musikreise nach Luzern – *Lucerne Festival*

Schriftlich mit diesem Formular (per Post: Conny Steigleder – Weidenweg 18 – 91058 Erlangen)
oder per Mail mit den untenstehenden Angaben an: info@reisen-kultur-genuss.com

Name, Vorname
Adresse/PLZ/Ort
Telefon
E-Mail-Adresse (wichtig!)
Zimmer (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Einzelzimmer <input type="checkbox"/> Doppelzimmer Ich esse vegetarisch <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Ich möchte ins 2. Konzert der <i>Berliner Philharmoniker mit Kirill Petrenko</i> <input type="checkbox"/> JA (u. bezahle gegen Rechnung Euro 220 p./P. extra): <input type="checkbox"/> NEIN

Ort, Datum

Unterschrift

Bankverbindung: Reisen.Kultur.Genuss – Conny Steigleder

Sparkasse Erlangen/ERH, IBAN DE66 7635 0000 1060 9122 54 - Kennwort: „**Lucerne Festival 2023**“